



Handwerkskammer für Unterfranken
Abteilung Prüfungen
Rennweger Ring 3
97070 Würzburg

Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung Geprüfte/r Bestatter/in

Ich beantrage die Zulassung zur Fortbildungsprüfung Geprüfte/r Bestatter/in

Persönliche Angaben:

Beruf: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Anrede: Frau Herr Staatsangehörigkeit: _____
bitte ankreuzen!

Telefon, mobil*: _____ Telefon, privat*: _____

E-Mail*: _____

Bundesland*:

- Bayern Brandenburg Thüringen Baden-Württemberg
 Sachsen Sachsen-Anhalt Berlin Mecklenburg-Vorpommern

Rechnung bitte an: Teilnehmer/in
 Arbeitgeber/Firma (bitte Adresse der Firma angeben)

Mit dieser Anmeldung reichen Sie bitte folgende Unterlagen zusätzlich ein:

1. Gesellenprüfungs- bzw. Abschlussprüfungszeugnis (Kopie)
2. Arbeitsnachweise über die praktische Tätigkeit als Bestatter/in
3. Selbstständig: ja nein

Hinweise:

1. **Zulassungsvoraussetzungen:** siehe Rückseite
2. **Prüfungsverfahren:** Die Prüfung wird in Teilprüfungen bei den Handwerkskammern Würzburg und Düsseldorf abgenommen
3. **Prüfungsgebühr:** 800,00 Euro (Bitte erst nach Erhalt der Zulassung und des Gebührenbescheides die Prüfungsgebühr überweisen)

Bitte nicht ausfüllen !

Bearbeitungsvermerke

Eingangsstempel:

Berufsnummer:

Teilnehmernummer:

geprüft:

zugelassen:

Vermerke:

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Zur Prüfung ist zuzulassen, wer eine einschlägige Abschlussprüfung und eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit oder
2. eine Gesellen– bzw. Abschlussprüfung als Tischler/-in bzw. Bürokaufmann/-frau und eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit nachweist.
3. Abweichend von Satz 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

§ 4 Inhalt und Dauer der Prüfung:

- (1) Im fachpraktischen Teil hat der Prüfungsteilnehmer folgende Arbeiten auszuführen:
 1. Das Versorgen und Ankleiden eines Verstorbenen, insbesondere kosmetische Versorgung und einfache Thanatopraxie
 2. Das Aufbewahren eines Verstorbenen; eine Dekoration in der Trauerhalle oder am Grab
 3. Fertigstellen eines Sarges und der Ausstattung
 4. Einbringung einer Schalung im Grab, Herrichten des Grabes zur Beerdigung, Überbauung eines Nachbargrabes
- (2) Im fachtheoretischen Teil hat der Prüfungsteilnehmer Kenntnisse in folgenden Fächern nachzuweisen:
 1. Hygiene, insbesondere Hygienische Versorgung Verstorbener, Überführung, Aufbewahrung
 2. Gestaltung, insbesondere Aufbewahrung und Ausgestaltung der Trauerfeier, Trauerfloristik, Gestaltung von Trauerbriefen, -anzeigen und Danksagungen, Riten und Gebräuche, Trauermusik
 3. Gesprächsführung und Grundlagen der Trauerpsychologie
 4. Recht, insbesondere Grundlagen des Bestattungs– und Friedhofsrechts, Vorschriften bei Überführungen, Personenstandsrechts, Grundzüge des bürgerlichen Rechts, Vertragsrechts, Handels– und Gesellschaftsrechts, Erbrechts, Recht der Arbeitssicherheit, Berufskunde
 5. Betriebswirtschaft, insbesondere wirtschaftliche Betriebsführung und Marketing
 6. Beratungsgespräch
 7. Warenkunde

Datenschutzerklärung

Hinweis zum Datenschutz:

Der Handwerkskammer obliegt gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 6 HwO als gesetzliche Aufgabe die Geschäfte des Meisterprüfungsausschusses zu führen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden personenbezogene Daten gespeichert, genutzt und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an andere zuständige Stellen zur Prüfungsabwicklung und für die Erhebung amtlicher Statistiken weitergeleitet.

Einverständnis bzgl. freiwilliger Angaben:

Mit der Speicherung und Nutzung von Daten, die von mir freiwillig angegeben wurden, bin ich einverstanden.

Hinweis: Das Einverständnis zur Speicherung und Nutzung von Daten, die von Ihnen freiwillig angegeben wurden, kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an die Handwerkskammer schriftlich unter der auf der ersten Seite genannten Adresse widerrufen werden; nach Erhalt des Widerrufs wird die Handwerkskammer die betreffenden Daten nicht mehr nutzen und verarbeiten bzw. löschen.

Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben oder gefälschte Unterlagen zum Widerruf der Zulassung führen und bei Vorlage falscher Zeugnisse kann die Prüfung als nicht bestanden erklärt werden (Nachweis der praktischen Tätigkeit).

Hiermit bestätige ich durch Unterschrift die Richtigkeit meiner Angaben.

Die umseitigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Nähere Auskünfte erteilt die

Handwerkskammer für Unterfranken

Abteilung Prüfungen

Telefon: 0931 30908-1152 / -1186 ● E-Mail: r.haberland@hwk-ufr.de ● www.hwk-ufr.de